

☒ Ja, ich beantrage die Cornercard Gold Begleitkarte für folgende Person.

Beantragen Sie bis zu drei kostenlose Cornercard Gold Begleitkarten in CHF. Innerhalb Ihrer Globallimite können Sie die Ausgabenlimite der einzelnen Begleitkarten individuell festlegen.

Wichtig: Nur verfügbar, wenn die Platinum Hauptkarte in CHF ist.



Cornercard Gold Visa

111/08/R26 SC MCBGZ121UP01-00010

Wichtig: Alle Angaben sind obligatorisch, damit die Karte ausgestellt und alle Leistungen der Karte aktiviert werden können.

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

Nummer der Hauptkarte (bitte die letzten 4 Ziffern Ihrer Cornercard angeben):

☐ Herr ☐ Frau

Name des Hauptkarteninhabers

2. Persönliche Angaben Begleitkarteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

☐ Herr ☐ Frau Korrespondenzsprache ☐ D ☐ F ☐ I

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnhaft seit Nationalität

Geburtsdatum Geburtsort Telefon privat

Mobiltelefon E-Mail

Für Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Kartenmissbrauch und bei Online-Einkäufen

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ ☐ C ☐ B ☐ L

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

Gewünschte Ausgabenlimite für die Begleitkarte

Falls keine Ausgabenlimite für die Begleitkarte definiert wird, übernimmt diese die Ausgabenlimite der Hauptkarte

3. Zusatzleistungen

☒ **gratis und inbegriffen** **iCornèr**, das kostenlose Cornercard Kundenportal – Registrierung unter **icorner.ch**
– Karten- und Datenverwaltung per Mausclick und sicheres Einkaufen im Internet
– Erforderlich für die Aktivierung des elektronischen Monatsauszuges

☐ **ADVOCAPRO** **Anmeldung zur Reiseunfall-Advantage** (AVB – Ausgabe 10.2023)
Versicherungsdeckung: bei bleibender Invalidität oder Todesfall durch Unfälle während der gesamten Reisedauer.
Maximale Versicherungssummen: CHF 500'000
Jahresprämie (Familiendeckung): im 1. Jahr CHF 45 statt CHF 60 (gültig bis 31.12.2023)

☐ **EXWOCA** **Anmeldung zur Garantieverlängerung für elektrische und elektronische Geräte** (AVB – Ausgabe 10.2023)
Versicherungsdeckung: zweijährige Garantieverlängerung für elektrische und elektronische Geräte
Maximale Versicherungssumme: CHF 3'000 pro versichertes Ereignis und pro Jahr
Jahresprämie: CHF 59

Anmeldung zu ScanProtect (AVB – Ausgabe 01.2023)
ScanProtect, ein Produkt von Securicard SA, sorgt mit Darknet Monitoring via Schutzportal vor und bietet optimale Versicherungsleistungen gegen Internetkriminalität. Dank Darknet und Social Network Monitoring auf einer von Experian Österreich GmbH, Wien betriebenen Plattform, können im Darknet rechtswidrige Datenbearbeitungen ermittelt werden. Die Kunden registrieren sich über den von Securicard SA angegebenen Link online und akzeptieren dabei auch die vollständige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (jederzeit über scanprotect.ch und securicard.ch einsehbar, einschliesslich Leistungen, Preise etc.).

Versicherungsdeckungen und maximale Versicherungssummen:

- Rechtsschutz: Bei Computer- und Internetdelikten, Persönlichkeitsverletzungen und Urheberrechtsverletzungen im Internet CHF 20'000. Vertragliche Streitigkeiten CHF 350'000
- Persönlichkeitsverletzungen im Internet: Vermittlung/Kostenübernahme IT Spezialisten zur Entfernung/Löschung persönlichkeitsverletzender Inhalte CHF 20'000
- Vermittlung/Kostenübernahme psychologische Betreuung CHF 3'000
- Online-Kontoschutz: Vermögensschäden infolge Diebstahls persönlicher Zugangsdaten CHF 20'000
- Data Recovery: Kosten für die Entfernung der Schadsoftware und Data Recovery CHF 5'000 und 2 Versicherungsereignisse pro Kalenderjahr

Jahresprämie:

- **Einzeldeckung:** CHF 80
- **Familiendeckung:** CHF 99

SCAOCA

☐

☐

4. Formular A – Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Angaben obligatorisch)

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20), erkläre ich als Antragsteller der Hauptkarte, dass:

- **(für Kreditkarten)** die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte und einer allfälligen Begleitkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

alternativ

- **(für Prepaidkarten)** die Gelder, die zur Benützung der Karte dienen und zu diesem Zweck beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ dem Antragsteller der Hauptkarte (Kreditkarte oder Prepaidkarte) gehören
- ☐ dem Antragsteller der Hauptkarte (Kreditkarte) und dem Antragsteller der Begleitkarte gehören
- ☐ der folgenden Person/den folgenden Personen gehören:
(bitte Vorname(n), Name(n) oder Firma, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) angeben):

Ich als Antragsteller/Hauptkarteninhaber verpflichte mich, dem Kartenherausgeber Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

5. Herkunft der Gelder

Gelder, die zur Bezahlung des Monatsauszugs (oder über diesen Betrag hinaus) oder zur Wiederaufladung der Prepaidkarte eingebracht werden.

- ☐ Sparvermögen ☐ Erwerbseinkommen ☐ Familienvermögen ☐ Erbe/Schenkung ☐ Verkauf von Vermögenswerten
- ☐ Anderes (bitte um genaue Angaben) _____

6. Achtung: nur für U.S. persons auszufüllen

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

- ☐ Ich als Antragsteller der Begleitkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

7. Erklärung und Datenbearbeitung

Wir, die Unterzeichner des Kartenantrages für eine Kreditkarte (Haupt- und eine allfällige Begleitkarte) oder eine vorbezahlte, wiederaufladbare Prepaid- bzw. Reloadkarte bestätigen hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und ermächtigen die Cornèr Bank AG (nachstehend **«Bank»** genannt), sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), bei den Behörden (zum Beispiel Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), bei Wirtschaftsauskunfteien, beim Arbeitgeber oder bei weiteren vom Gesetz vorgesehenen (zum Beispiel Informationsstelle für Konsumkredit [IKO]) oder geeigneten Informations- oder Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Wir ermächtigen die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalten wir die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt der Vereinbarung Kreditoption (nur bei Kreditkarten), die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Zahlungskarten Visa, Mastercard und Diners Club** sowie den individuellen PIN-Code. Die **AGB können jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen werden. Alle Rechtsbeziehungen mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.** Erfüllungsort, Betriebsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechtes vorbehalten, **Lugano. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine Bestätigung dar, dass wir die AGB der Bank und, soweit relevant, die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erhalten und verstanden haben und sie vollumfänglich akzeptieren.** Preise, Zinsen und Gebühren: Die für die Nutzung und Verwaltung der Karte verrechneten Preise, Zinsen und Gebühren sind in einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle definiert, welche jederzeit im Internet unter cornercard.ch/d/preise abgerufen oder unter +41 91 800 41 41 abgefragt werden kann. Des Weiteren können uns Drittkosten weiterverrechnet und von uns verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Wir erklären, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren. Sollten wir ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Elektronische Kommunikation:** Die Bank ist befugt, an die ihr von uns bekannt gegebenen elektronischen Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Postadresse usw.) Mitteilungen und Angebote allgemeiner Art sowie spezifische Informationen, einschliesslich Push-Benachrichtigungen (d. h. Meldungen, die ohne das Öffnen der jeweiligen App auf unserem dafür eingerichteten Endgerät [zum Beispiel Smartphone, Tablet, Smartwatch] erscheinen) im Zusammenhang mit der Karte und den damit durchgeführten Transaktionen zur Kenntnis zu bringen. **Ermächtigung zur Datenbearbeitung und zur Weitergabe von Daten an Dritte:** Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltypprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Wir ermächtigen die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann die Bank auch Personendaten des/der Inhabers/Inhaber zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 - <https://www.cornèr.ch/de/legales/datenschutzerklärung>) genannten Verarbeitungszwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Wir ermächtigen die Bank, unsere **Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten**, um daraus **Kundenprofile** zu erstellen und zu **Marketing- und Marktforschungszwecken** zu bearbeiten. Dadurch wird uns eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung an unsere Post, E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer (SMS) von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen ermöglicht. **Nähere Angaben zur Datenschutzerklärung sowie zu unseren aus dem Datenschutzgesetz fliessenden Rechten finden wir unter cornercard.ch/dataprotection.** Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Inhaber einer Begleitkarte, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte freiwillige Versicherungen oder Securicard zu beantragen.

Ausgabe 08.2023

8. Versicherungsprodukte; Zusammenarbeit mit Versicherungsunternehmen

Versicherungsvermittlung und Datenschutz: Wir nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass je nach gewähltem Kartenprodukt auch Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos eingeschlossen sind, können jederzeit unter cornercard.ch/d/agb (Visa/ Mastercard) bzw. dinersclub.ch/d/dokumente (Diners Club) abgerufen werden. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank und/oder den Versicherern weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. *Ausgabe 01.2022*

Erklärung für die beantragten Zusatzleistungen: Wir, die Unterzeichner des Kartenantrages für eine Kreditkarte (Haupt- und eine allfällige Begleitkarte) oder eine vorbezahlte, wiederaufladbare Prepaidkarte nehmen zur Kenntnis, dass wir bei Annahme des Gesuchs für die beantragten Zusatzleistungen durch die Cornèr Bank AG, bzw. durch die Securicard SA für die Securicard Produkte, eine schriftliche Bestätigung erhalten. Widerrufsrecht: 14 Tagen nach Beginn der Versicherung gemäss VVG Art. 2a. Der Widerruf kann schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erfolgen. Die jeweiligen Bedingungen (Versicherungsbedingungen und anderweitige Nutzungsbedingungen) für die Benutzung der vorgenannten Dienstleistungen wie auch die Informationen zum jeweiligen Versicherer sind jederzeit abrufbar unter cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 91 800 41 41. Die Bedingungen für die Securicard Produkte sind unter securicard.ch abrufbar oder bestellbar unter +41 58 122 10 10. Die Versicherungsprämien oder Leistungsgebühren werden jeweils automatisch unserer Karte belastet. Die Versicherung beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum. Die Versicherung endet, wenn sie gekündigt wird, die fälligen Prämien nicht bezahlt werden, die Karte definitiv gesperrt oder das Vertragsverhältnis mit dem Versicherer beendet wurde. Massgebend für den Versicherungsschutz und die gewährten Leistungen sind ausschliesslich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Versicherung, für die Reiseunfall-Advantage, für die Garantieverlängerung für elektrische und elektronische Geräte, für die Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung sowie für die Versicherungsleistungen von Securicard. *Ausgabe 01.2022*

Soweit ich den Abschluss für eine **Saldo-Versicherung** beantrage, bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklave Büsingen am Hochrhein (DE) ist ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis bin, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe. *Ausgabe 10.2023*

Mit der Unterschrift des Kartenantrages bestätigen wir, dass wir die auf die Zusatzleistung anwendbaren Bedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen, Nutzungsbedingungen) zur Kenntnis genommen und verstanden haben und dass wir sie ohne Vorbehalt akzeptieren.

9. Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber einer Kreditkarte

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Haupt- oder Begleitkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 2,5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 50 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen des Ausgabenlimits sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 des Konsumkreditgesetzes), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite

Das Ausgabenlimit wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie des Kreditkartenantrages und der Kreditkarte mitgeteilt. Es beträgt höchstens 15 % (für Cornèrcard Classic Karten) bzw. 20 % (für Cornèrcard Gold und Platinum Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Cornèrcard Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Cornèrcard Gold und Platinum Karten) begrenzt. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem können Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden. Das für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimit gilt im Sinne eines Globallimits für alle Karten, die auf seinen Namen und denjenigen des Begleitkarteninhabers ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze dieses Globallimit nicht überschreiten darf. Die Bank behält sich das Recht vor, das Ausgabenlimit jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Die Benützung der Karte über das Limit hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung des Ausgabenlimits sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen nach Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen vollständigen AGB für die Classic, Gold und Platinum Karten Visa, Mastercard und Diners Club der Bank, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter cornercard.ch (Visa/Mastercard) oder dinersclub.ch (Diners Club) oder bestellbar unter +41 91 800 41 41 (Visa/Mastercard) oder +41 58 880 88 00 (Diners Club)).

5. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ausgabe 01.2021

10. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum _____ Hauptkarteninhaber _____ 

Ort/Datum _____ Begleitkarte-Antragsteller _____ 

11. Haben Sie an alles gedacht?

- ☐ Mobiltelefon und E-Mail angegeben?
- ☐ Jahreseinkommen angegeben?
- ☐ Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Karte gewünscht? Bitte ankreuzen.
- ☐ Formular A vollständig ausgefüllt?
- ☐ Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- ☐ Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?

Vorder- und Rückseite kopieren und sicher stellen, dass Foto und Text lesbar sind.



**Wichtig! Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano.**

Jahresbeiträge	Gold
Hauptkarten	CHF 190
Begleitkarten	CHF 50

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle
Vollständige Tabelle: cornercard.ch/d/preise

Versandanleitung.



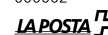
- 1 Füllen Sie alle Pflichtfelder aus und unterschreiben Sie den Antrag.
- 2 Fügen Sie alle notwendigen Dokumente bei.
- 3 Schneiden Sie den frankierten Abschnitt auf der letzten Seite dieses Schreibens aus.
- 4 Kleben Sie den frankierten Abschnitt korrekt in die obere rechte Ecke eines Umschlags mit der maximalen Grösse B4 (353 × 250 mm, nicht grösser).



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50416832
000002

B



Cornèr Banca SA
Cornèrcard
Via Canova 16
Casella postale
6901 Lugano